



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/171/2021	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	29.11.2021
AZ:		

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Verbandsgemeinderat	09.12.2021

Grüne Lunge

Beschlussbegründung:

Mit dem Bundesprogramm zur „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ sollen konzeptionelle und investive Projekte mit hoher Wirksamkeit für Klimaschutz (CO₂-Minderung) und Klimaanpassung, mit hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotenzial gefördert werden.

Das Klimaschutzmanagement der Verbandsgemeinde in Zusammenarbeit mit dem FD Bau hat sich im Februar 2021 an der Ausschreibung mit einem ganzheitlichen Konzept der Verbandsgemeinde „Grüne Lunge“ beteiligt. Das Konzept liegt ihnen als Gesamt-Projektskizze bei.

Laut einer Pressemitteilung (Anlage) der Bundestagsabgeordneten unseres Wahlkreises, Frau Budde und Herr Schweiger, hat der Haushaltsausschuss des Bundestages unser Konzept gebilligt.

Mit einer E-Mail vom Projektbetreuer Jülich (als Anlage beigefügt) wurde über das weitere Verfahren unterrichtet. Der Förderbescheid wird erst nach dem Koordinierungsgespräch im März 2022 erstellt.

Für die Umsetzung der Maßnahme wurden entsprechend den Vorgaben des Projektauftrages
(Auszug aus dem Projektauftrag: ...Nach Auswahl der Projekte ist im Rahmen der Antragsstellung die Vorlage eines entsprechenden Stadt- oder Gemeinderatsbeschlusses notwendig, um die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils nachzuweisen. Bei Projekten mehrerer Kommunen ist der geforderte Stadt- oder Gemeinderatsbeschluss von der federführenden Kommune beizubringen...)

in den Gemeinden jeweils ein Grundsatzbeschluss gefasst, in der die Verbandsgemeinde mit der Projektausführung beauftragt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die als Anlage beigefügte Projektskizze „Grüne Lunge“ nach Vorgaben des Projektbetreuers PtJ Jülich auszuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Es handelt sich um ein Projekt mit 90 % Förderung. 10 Prozent tragen die Mitgliedsgemeinden.

Anlagen: E-Mail

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss